

Richtlinie des Präsidiums der Hochschule Osnabrück zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Pool „Gesellschaftliches Engagement“

(beschlossen vom Präsidium der Hochschule am 02.09.2026
veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule am 02.09.2026)

§ 1 Ziel, Inhalt und Budget einer Förderung aus dem Pool

- (1) Die Mittel sollen eingesetzt werden, um studentische Kleinprojekte / Aktivitäten mit Bezug zu Nachhaltigkeit oder Demokratie kurzfristig und niederschwellig zu unterstützen.
- (2) In der Antragstellung muss ein Bezug zu Nachhaltigkeit oder Demokratie deutlich werden.
- (3) Den Jahresetat des Pools „Gesellschaftliches Engagement“ legt das Präsidium im Rahmen seiner Haushaltsberatung fest.

§ 2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Studierenden.

§ 3 Antragstellung

- (1) Alle Anträge sind an den Geschäftsbereich „Gesellschaftliches Engagement“ zu stellen.
- (2) Der Antragszeitraum im WiSe ist vom 01.10. bis 31.10. und im SoSe vom 01.03. bis 31.03..
- (3) Die Fördersumme beträgt maximal 1.000 EUR pro Antrag.
- (4) Das Formular (siehe Anhang) ist zur Antragstellung digital einzureichen.
- (5) Die Antragsstellenden verpflichten sich zu einer Dokumentation des Projektes. Hierzu zählen ein Bericht (mindestens 1.800 Zeichen), sowie ggf. Bildmaterial.

§ 4 Auswahlkriterien und Entscheidung über die Anträge

- (1) Bei der Entscheidung über die Bewilligung muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:
 - a. Wenn das Projekt einen Bezug zu Nachhaltigkeit hat, soll mindestens eine ihrer drei Dimensionen (sozial, ökologisch, ökonomisch) im Vordergrund stehen.
 - b. Wenn das Projekt sich mit der Stärkung der Demokratie und zur Förderung des Demokratieverständnisses auseinandersetzt.
- (2) Die Entscheidung über die Mittelvergabe erfolgt durch die Antragskommission, die aus dem Mitarbeitenden des Gesellschaftlichen Engagements und dem zuständigen Präsidiumsmitglied besteht.
- (3) Die Mitteilung einer Entscheidung über den Antrag soll in der Regel innerhalb von vier Wochen erfolgen. Die Entscheidung wird dem Antragstellenden schriftlich mitgeteilt, Ablehnungen werden begründet.

§ 5 Administration

Der Geschäftsbereich Gesellschaftliches Engagement bietet Unterstützung an bei der Antragstellung, Durchführung und Evaluation der Projekte.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung des Präsidiums am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.

Anhang

Antrag auf Förderung aus dem Pool „Gesellschaftliches Engagement“ der Hochschule Osnabrück

Angaben zur antragstellenden Person	
Name:	
Fakultät und Studiengang:	
E-Mail:	
Tel.:	
Angaben zum geplanten Vorhaben	
Name des Vorhabens:	
Zeitpunkt und Dauer (von - bis) des Vorhabens:	
Beschreibung des Vorhabens:	

Finanzierung (Bsp. Personalkosten Hilfskraft, Material, Exkursion)	
Erwartete Kosten für:	€
Summe der erwarteten Kosten:	€

Datum:

Unterschrift: